



Einwohnergemeinde
Frauenkappelen

Murtenstrasse 62
3202 Frauenkappelen

T 031 926 63 63
F 031 926 21 75

gemeinde@frauenkappelen.ch
www.frauenkappelen.ch

Postadresse Bauwesen

Gemeindeverwaltung Wohlen
Abteilung Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen

Baugesuch Nr. 1016|25
Wohlen, 29.10.2025 / sm

Baupublikation

Bauherrschaft

Knutti Margrit, Staatsstrasse 28d, 3653 Oberhofen am Thunersee

Projektverfasserin

Knutti Patrick, Lenkstrasse 34, 3770 Zweisimmen

Bauvorhaben

Sanierung Wohnbereich inkl. Erneuerung Fenster

Standort/Zonen

Wohlei 2a, 3033 Wohlen b. Bern, Koordinaten: 2'593'727.000 / 1'201'308.000, Parzellen Nr. 756, Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich B, Lärmempfindlichkeitsstufe III, Schützenswertes Einzelgebäude

Ausnahme

Bauen ausserhalb Bauzonen, Art. 24 RPG

Die Einsprachefrist läuft **bis und mit 27.11.2025**. Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Wohlen und der Bauverwaltung Frauenkappelen während den Öffnungszeiten sowie elektronisch in eBau auf. Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Bausetz, BauG).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Bau und Planung Wohlen